

Modelvertrag

Ein Modelvertrag ist ein schriftlicher Vertrag, der üblicherweise zwischen Fotograf und Model bei der Anfertigung von Fotos aufgesetzt wird um Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien (auch lange nach Anfertigung der Fotos) festzulegen. Der Umfang der Aufnahmen wird eindeutig festgelegt (Porträt, Kleidung, Dessous, Teilakt oder Akt).

Dieser Vertrag soll absichern:

Daß das Model

- die vereinbarten Abzüge erhält und verwenden darf.

Daß der Fotograf

- die Bilder wie vereinbart nutzen kann.

Jeder Vertragspartei (Fotograf und Model) wird jeweils eine Fassung dieses Vertrages ausgehändigt.

Inhaltsverzeichnis:

1	Modelvertrag
1.1	§1 Vertragsparteien
1.2	§2 Gegenstand des Vertrages
1.3	§3 Nutzung der Fotografien/ des Aufnahmемaterials
1.4	§4 Namensnennung
1.5	§5 Abzüge/Nutzungsrechte für das Model
1.6	§6 Honorar
1.7	§7 Sonstige Abreden
1.8	§8 Salvatorische Klausel

§1 Vertragsparteien

Fotograf:	Model:
Name: Hollstein	Name:
Vorname: Jens	Vorname:
Straße: Goethestr. 218	Straße:
Ort: 52477 Alsdorf	Ort:
Handy: 0171/3165910	Handy:
Email: jens@jens-hollstein.de	Email:
Firma: Eventfotografie Jens Hollstein	Geburtsdatum:

§2 Gegenstand des Vertrages

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- ☐ Porträt
- ☐ Kleidung
- ☐ Dessous
- ☐ Teilakt
- ☐ Akt
- ☐

(zutreffendes ankreuzen)

Das Model verpflichtet sich, sich für die genannten Fotoarten für die gesamte Länge des Fotoshootings zur Verfügung zu stellen.

Für die abgesprochenen Fotoarten werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht.

Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Ort des Shootings wird festgelegt:

§3 Nutzung der Fotografien/ des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

§4 Namensnennung

Bei Veröffentlichungen der Fotoaufnahmen darf der Fotograf

- ☐ den Vornamen
- ☐ den Vornamen und Nachnamen
- ☐ den Nachnamen
- ☐ den Künstlernamen
- ☐ weder noch

(zutreffendes ankreuzen)

des Models verwenden.

§5 Abzüge/Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden. (Art. 19 URG) sowie für nicht kommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jegliche Medien (Internet, Zeitungen, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen.

Das Model erhält kostenlos alle Bilder in digitaler Form auf CD/DVD.

§6 Honorar

Die Bilder des Fotoshootings wurden auf Basis von TFP (Time For Print) angefertigt.

§7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der oben genannten Punkte seine Gültigkeit, so bleiben die anderen Punkte hiervon unberührt.

Ort:

Datum:

.....

Unterschrift Fotograf

.....

Unterschrift Model

